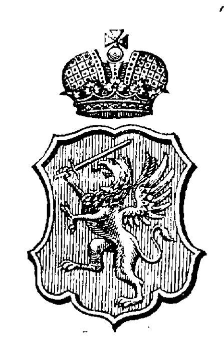
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 1. Іюня.

№ 61. Mittwoch, 1. Juni. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nachdem in St. Petersburg **aus dem Auslande importirtes Papier mit photographischen Bildern**, welche sichtbar werden, wenn dieses Papier mit Wasser benetzt wird, zum Verkauf erschienen und die Anordnung getroffen worden ist, daß sowol der Import dieses Papiers aus dem Auslande verboten werde, als auch der Verkauf desselben in St. Petersburg nicht mehr stattfinde, hat der Herr Minister des Innern mittelst an den Herrn Gouvernements-Chef gerichteten Circulairs vom 24. April 1866 Nr. 1150 darauf angetragen, daß falls auch im Livländischen Gouvernement solches Papier zum Verkauf erschienen sein sollte, dasselbe aus der Zahl der Handelsartikel ausgeschlossen werde.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung solche Anordnung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß bringt, trägt sie gleichzeitig sämmtlichen Polizeibehörden auf, darüber zu wachen, daß mit dem obenerwähnten Papier kein Handel getrieben werde. Nr. 1694.

Da der Werrosche Bauer **Peter Loos** beim Werroschen Ordnungsgericht die Anzeige gemacht hat, daß er den ihm zur Erneuerung mitgegebenen **Placatpaß** des in St. Petersburg wohnhaften Waimelschen Bauern Michel Lillasohn, welcher diesem am 3. April a. pr. aus der Dörptschen Kreisrentei für ein Jahr ertheilt gewesen, auf dem Wege von St. Petersburg nach Pleskau am 29. April c. **verloren** habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von der Livl. Gouvernements-Verwaltung hierdurch beauftragt, den in Rede stehenden Paß im Auffindungsfalle dem Werroschen Ordnungsgerichte einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 619.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem der Rekrutirung sich entzogen habenden, bei der 2. Hebung des Jahres 1863 von der Loosungsnummer 50 betroffenen Rigaschen Okladisten Jegor Garassimow **Lawrentjew** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle der Rigaschen Steuerverwaltung arrestlich einzusenden. Nr. 1710.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem in dem Arbeitshause zu Alexandershöhe detinirt gewesenen Rigaschen Dienstokladisten Jacow Semenow **Jeschow**, welcher am 31. Mai d. J. um 3 Uhr Nachmittags von der Arbeit aus dem Anstaltsgarten entsprungen ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich den Anstalten auf Alexandershöhe bei Riga einzusenden.

Das Signalement des qu. Jeschow ist: Alter 18 Jahre, Wuchs mittel, Statur hager, Gesicht länglich und weiß, Haare blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, besondere Kennzeichen nicht vorhanden. Der Jeschow hatte eine abzeichnende halb blau halb weiß gestreifte Bekleidung, von welcher er nach Zurücklassung der Jacke, das Anstaltshemd, die Beinkleider, ein Paar Stiefeln und eine Mütze mitgenommen. Nr. 1784.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Ihre hohe Excellenz die Frau Generalin Marie Baronin **von Lieven** geb. von Sablonkoff auf das im Rigaschen Kreise und Schlockschen Kirchspiele belegene **Gut Pawassern mit Frankendorf** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 1595. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Collegien-Assessor Ed. Baron **von Saß** auf das im Arensburgschen Kreise und Karrisschen Kirchspiele belegene **Gut Metzküll** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. Mai 1866. Nr. 1568. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter **F. von Lilienfeld** auf das im Pernauschen Kreise und Jacobyschen Kirchspiele belegene **Gut Hallick** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 1609. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **A. E. K. v. Transehe** auf das im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene **Gut Romeskaln** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. Mai 1866. Nr. 1517. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um die Mortification der von der Lettischen und Estnischen Districtsdirection ausgestellten, angezeigtermaßen **abhandengekommenen Werthpapiere**, nämlich:

1) der von der Estnischen Districtsdirection ausgefertigten Zinses-Zinsscheine:
   d. d. 15. Mai 1848 sub Nr. gen. 365, Nr. spec. 125, groß 10 Rbl. S.,
   d. d. 15. Mai 1849 sub Nr. gen. 397, Nr. spec. 157, groß 10 Rbl. S.,
   d. d. 9. December 1860 Nr. gen. 4319, Nr. spec. 369, groß 70 Rbl. S.,
2) der Zinscoupons für den Junitermin 1866 und folgende Termine zu den 4% Depositalscheinen Lettischen Districts à 50 Rbl. S., vom Junitermin: Litt. B Nr. 879, Litt. D Nr. 346, Litt. D Nr. 532,
3) der Zinscoupons für den Decembertermin 1865 und folgende Termine zu den 4% Depositalscheinen Lettischen Districts à 50 Rbl. S., vom Decembertermin: Litt. B Nr. 141, Litt. D Nr. 958, Litt. D Nr. 959;
4) der Zinscoupons für den Junitermin 1866 und folgende Termine zu dem 4% Depositalschein Estnischen Districts à 50 Rbl. S. vom Junitermin Litt. B Nr. 136, —

gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinses-Zinsscheine und Zinscoupons zu 4% Depositalscheinen rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 23. November 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinses-Zinsscheine und Zinscoupons von der Oberdirection werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 1590. 2

Berichtigung. In der nachstehenden, zum 1. Male in Nr. 59 und zum 2. Male in Nr. 60 der Livländischen Gouvernements-Zeitung a. c. abgedruckten Bekanntmachung der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät sub Nr. 1624, Zeile 10 von unten ist anstatt — 33. November — zu lesen: — 23. November.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** gebeten worden

1) des **Zinsbogens** mit dem Coupon pro Apriltermin 1865 nebst Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zum Pfandbrief Nr. $^{1}/_{7270}$ Ropocka, groß 1000 Rbl. S.,

2) der **Zinscoupons** pro Apriltermin 1866 zu den Pfandbriefen Nr. $^{19}/_{209}$ Kersel, groß 500 Rbl. S., Nr. $^{63}/_{1782}$ Üllila, groß 500 Rbl. S., Nr. $^{14}/_{1980}$ Alt-Pigast, groß 1000 Rbl. S., Nr. $^{34}/_{2114}$ Igast, groß 500 Rbl. S., Nr. $^{60}/_{3474}$ Neu-Antzen, groß 500 Rbl. S., Nr. $^{31}/_{3995}$ Kersel, groß 500 Rbl. S. und Nr. $^{126}/_{6339}$ Schloß Fellin, groß 500 Rbl., —

so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorangeführten Zinsbogens nebst Talon und der vorangeführten Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 23. November 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato der vorangegebene Zinsbogen nebst Talon und die vorangegebenen Zinscoupons für mortificirt und ungiltig werden erklärt werden und das Weitere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 1624. 1

Die **Vertheilungs-Commission der Krons-Immobiliensteuer** bringt nach Beendigung ihrer Arbeit zur Kenntniß, daß sie

1) alle Besitzlichkeiten unter 200 Rbl. Schätzungswerth von der Besteuerung ausgeschlossen hat, und daß
2) auf je 1000 Rbl. Schätzungswerth $154^{45}/_{100}$ Kopeken fallen, die Ausgaben für Vertbeilung und Erhebung der Steuer mit inbegriffen.

Die Steuerbeträge müssen im September entrichtet werden. Zahlungsrückständige Besitzlichkeiten werden nach Ablauf des Octobers gerichtlich aufgenommen und zum Meistbot gestellt.

Riga, den 31. Mai 1866. Nr. 16.

Раскладочная Коммисія по окончаніи раскладки налога на недвижимыя имущества г. Риги въ пользу Государственнаго Казначейства доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что

1) исключила изъ раскладки всѣ недвижимыя имущества, имѣющія менѣе 200 руб. стоимости;
2) включая расходы по распредѣленію и взиманію налога, причитаются на каждые 1000 руб. стоимости по $154^{45}/_{100}$ коп.,

На основаніи Высочайше утвержденныхъ правилъ 2. Ноября 1865 года налогъ долженъ быть внесенъ въ Сентябрѣ мѣсяцѣ; имущества недоимочныя, по истеченіи Октября мѣсяца, описываются и продаются съ публичнаго торга,

Рига, 31. Мая 1866 года. № 16.

Wenn der zur Breslauschen Gemeinde gehörige Bauer **Peter Tauring**, der irrthümlicher Weise mit einem Austrittsschein von Seiten des Breslauschen Gemeindegerichts versehen worden um sich zur Schloß Lemsalschen Gemeinde verzeichnen zu lassen, sich entfernt hat und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, als werden die resp. Stadt- und Land-Polizeien ersucht, den Peter Tauring im Ermittelungsfalle arrestlich an das Wolmarsche Ordnungsgericht abzufertigen.

Wolmar-Ordnungsgericht, den 25. Mai 1866.
Nr. 4047.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem Rigaschen Landgerichte zur gesetzlichen Verhandlung anher eingesandten zwei versiegelten **Testamente der** verstorbenen verwittweten Frau Collegien-Assessorin **Maria Wassiljewna Sateplinsky** geb. Lobatschew, errichtet resp. am 29. April 1852 und 20. April 1865, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2447 und 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 16. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden** sollen und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider die erwähnten beiden Testamente der weiland verwittweten Frau Collegien-Assessorin Marie Wassiljewna Sateplinsky geb. Lobatschew Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung der Testamente an gerechnet, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1866.
Nr. 2352. 2

Demnach der Müller **Joh. Bartenwerfer** mit Hinterlassung eines **Testaments** verstorben und solches am 4. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr, hierselbst eröffnet und öffentlich verlesen werden soll, als werden hierdurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache allhier zu verlautbaren.

Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 17. Mai 1866. Nr. 1290. 2

Vom Rathe der Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß**

1) des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Hausbesitzers Iwan Trofimow **Samostowsky**,

2) des ebenfalls mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Hausbesitzers Peter Dmitrijew **Tschernitschew**,

3) des gleichfalls mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Hausbesitzers Ado **Groffoy** (Kroffoi),

4) des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Tischlergesellen Peter **Weber**,

5) des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Einwohners Johann **Siemons**, — sowie auch an den Nachlaß nachstehender, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbener Personen, als:

6) des hiesigen Schuhmachermeisters Otto **Martinson**,

7) des hierselbst auf der Klinik verstorbenen Lehrers **R. Herrmann**,

8) des hiesigen Einwohners David **Steinberg** und

9) des weil. Buchhalters- und Cassirer-Gehilfen G. L. **Eichler**, —

entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich an die von 1 bis 3 incl. hier namhaft gemachten Nachlaßmassen binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, d. i. spätestens bis zum 11. Juni 1867; an die von 4 bis 9 angeführten Nachlaßmassen dagegen aber nur binnen der Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens am 31. October 1866 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Forderungs- wie Erbansprüche zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Fristen von einem Jahre und sechs Wochen, beziehungsweise von sechs Monaten Niemand mehr an diese Nachlaßsachen mit irgend welcher Ansprache zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 30. April 1866.
Nr. 502. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Assessors dimitt. Garde-Stabscapitains und Ritters **Alexander** Grafen **Igelström** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Lieutenant und Ritter Sigismund Baron von Wolff am 10. October 1856 abgeschlossenen, am 4. December 1856 sub Nr. 118 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 52,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Riggenschen Kirchspiele belegene **Gut Neu-Riggen** sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausnahme der früher an den Herrn Kreisdeputirten von Knorring zur Einverleibung mit dem Gute Lugden verkauften Hoflage Kolgo, dagegen mit den von dem im Dorpatschen Kreise und Riggenschen Kirchspiele belegenen Gute Meyershof acquirirten und zufolge Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 11. März d. J. Nr. 15 dem Gute Neu-Riggen förmlich zugetheilten Gesindesstellen Moisekülla und Kisa, auch Moisekülla Rein und Kisa Hans genannt, ferner mit dem, zufolge eines von dem genannten Herrn Supplicanten Alexander Grafen Igelström mit Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Dr. med. Carl Johann von Seidlitz, als Erbbesitzer des Gutes Meyershof, am 25. Februar 1859 abgeschlossenen, am 28. Februar 1861 Nr. 6 bei dem Dorpatschen Kreisgerichte corroborirten und in Gemäßheit Abscheids desselben vom 10. Januar 1861 Nr. 71 gehörig corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 1787 Rbl. S. eigenthümlich acquirirten, zu dem Gute Meyershof gehörig gewesenen und zufolge Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 11. März c. Nr. 15 dem Gute Neu-Riggen ebenfalls zugetheilten Gesinde Tepperi Mickel, auch Teppo und Teppo Peter genannt, im Landeswerthe von 19 Thl. $77^{57}/_{112}$ Gr., sowie an die zu dem Gute Neu-Riggen gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der Forderungen der Privatingrossarien, — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Neu-Riggen sammt Appertinentien und Inventarium und den dem Gute Neu-Riggen förmlich zugetheilten drei Gesindesstellen Moisekülla Kisa und Tepperi Mickel auf den Herrn Supplicanten Alexander Grafen Igelström, sowie wider die gebetene Ausscheidung der zu dem Gute Neu-Riggen gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt allen deren Appertinentien aus ihrem mit diesem Gute seither gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung derselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, desgleichen wider die gebetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, auf dem Gute Neu-Riggen annoch ruhenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten Alexander Grafen Igelström jedoch längst berichtigten Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt den bezüglichen abhanden gekommenen Documenten resp. Quittungen nämlich:

1) der zufolge Punkt II des zwischen dem Herrn Staatsrath und Ritter Otto Christian Sigismund Baron Ungern-Sternberg, als Pfandgeber, und dem Postcommissair Georg Wilhelm Raphoph, als Pfandnehmer, am 14. April 1831 abgeschlossenen, am 19. October 1831 sub Nr. 138 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts an den Herrn Pfandgeber bei Unterschrift dieses Contracts zu zahlen gewesenen, im Punkt II B des ertheilten hofgerichtlichen Attestats vom 9. Februar 1865 sub Nr. 569 angezeigten 23,000 Rbl. B.-Ass.,

2) der zufolge Punkt II des ebengedachten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts durch Ausstellung einer Obligation zum Besten des Herrn Pfandgebers zu liquidiren gewesenen, im Punkt II C des obberegten hofgerichtlichen Attestats vom 9. Februar 1865 Nr. 569 angezeigten 25,000 Rbl. B. und resp. der, nach zufolge Pkt. III dieses Attestats geschehener Ausstellung der beregten Obligation und erfolgter Abzahlung von 10,000 Rbl. B., restirenden 15,000 Rbl. B.,

3) der zufolge Pkt. I des zwischen dem Postcommissair Georg Wilhelm Raphoph, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer und dem Johann Friedrich Weißmann, als Pfandcessionar und eventuellem Käufer, am 18. März 1835 abgeschlossenen und am 14. August 1836 sub Nr. 119 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts bei dessen Unterschrift zu leisten gewesenen, im Pkt. IV B 1 des obberegten hofgerichtlichen Attestats angezeigten Baarzahlung von 6000 Rbl. B.-Ass.,

4) der zufolge desselben Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts bei der am 23. April 1835 festgesetzten Uebergabe des Gutes Neu-Riggen zu leisten gewesenen, im Pkt. IV B 2 des obberegten hofgerichtlichen Attestats angezeigten Baarzahlung von 16,000 Rbl. B.-Ass.,

5) der zufolge desselben Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts durch Ausstellung einer mit jährlichen Abzahlungen von 3000 Rbl. B. ohne weitere Aufkündigung tilgbaren Obligation zu liqui-

diren gewesenen, im Pkt. IV B des obberegten hofgerichtlichen Attestats angezeigten 9000 Rbl. B.-Aff.,

6) der zufolge § 2 des zwischen dem Lieutenant und Ritter Sigismund Baron von Wolff, als Pfandgeber, und dem Candidaten der Philosophie Johann Friedrich Thomson, als Pfandnehmer, am 3. März 1851 abgeschlossenen und am 16. März 1851 sub Nr. 27 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfandcontracts

a) bei Unterschrift des Contracts zu berichtigen gewesenen, im Pkt. X B 1 des obberegten hofgerichtlichen Attestats angezeigten 10,000 Rbl. S.,

b) durch Ausstellung von Obligationen zu liquidiren gewesenen, im Pkt. X B 2 desselben hofgerichtlichen Attestats angezeigten 11,892 Rbl. 85 Kop. S.,

7) der zufolge Pkt. II des zwischen dem Candidaten der Philosophie Johann Friedrich Thomson, als Pfandcedenten und dem dimitt. Artillerie-Capitain und Ritter Anton von Siegern-Korn, als Pfandcessionar, am 20. December 1852 abgeschlossenen und am 3. September 1853 Nr. 45 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfandcessions-Contracts zu berichtigen gewesenen, im Pkt. XI D des obberegten hofgerichtlichen Attestats angezeigten 7400 Rbl. S., von denen 3400 Rbl. S am 23. April 1853 baar und 2500 Rbl. und 1500 Rbl. S. resp. am 23. April 1855 und am 23. April 1857 durch Ausstellung von Obligationen zu liquidiren übernommen worden,

8) der zufolge Pkt. II des zwischen dem dimitt. Artillerie-Capitain und Ritter Anton von Siegern-Korn, als Pfandcedenten, und dem dimitt. Gardelieutenant Grafen Gustav von Igelström, als Pfandcessionar, am 28. November 1853 abgeschlossenen, am 1. März 1854 Nr. 9 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfandcessions-Contracts zu berichtigen gewesenen, im Pkt. XII 1 D des obberegten hofgerichtlichen Attestats angezeigten Renten für sämmtliche auf Neu-Niggen ruhende Capitalien, betragend 1513 Rbl. S.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Neu-Niggen sammt Appertinentien und Inventarium und den von dem Gute Meyershof acquirirten und dem Gute Neu-Niggen förmlich zugetheilten drei Gesindesstellen Moisekülla, Kisa und Tepperi Mickel, rücksichtlich der Ausscheidung der zu dem Gute Neu-Niggen gehörigen, innerhalb der sobenannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem mit diesem Gute seither gemeinsamen Hypothekenverbande und rücksichtlich dieser hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Neu-Niggen ruhenden Verbindlichkeiten und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. Juni 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der oben sub 1, 2, 3, 4, 5, 6 a und b, 7 und 8 specificirten Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt den bezüglichen Documenten resp. Quittungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 29. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothecar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neu-Niggen sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch der früher an den Herrn Kreisdeputirten von Knorring zur Einverleibung mit dem Gute Lugden verkauften Hoflage Kolgo, dagegen mit den von dem Gute Meyershof acquirirten und zufolge Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 11. März c. Nr. 15 dem Gute Neu-Niggen förmlich zugetheilten drei Gesindesstellen Moisekülla und Kisa auch Moisekülla Rein und Kisa Hans genannt und Tepperi Mickel, auch Teppo und Teppo Peter genannt, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn Assessor, dimitt. Garde-Stabscapitain und Ritter Alexander Grafen Igelström zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2, 3, 4, 5, 6 a und b, 7 und 8 specificirten, das Gut Neu-Niggen annoch belastenden Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen sammt Renten und den abhanden gekommenen bezüglichen Documenten resp. Quittungen für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt, sowie die zu dem Gute Neu-Niggen gehörigen innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Neu-Niggen ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwillung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf genanntem Gute ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien vereint gewesenen Gute Neu-Niggen lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus den seitherigen, mit dem Gute Neu-Niggen gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. April 1866.

Nr. 1918. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der zum Bauerverband des Gutes Kegeln angeschriebene Fritz Lamster, als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise, Papendorffschen Kirchspiele belegenen **Kegelnschen Grundstücks Daukschelneck** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zu diesem Gute gehörige wackenbuchmäßige Gesinde Daukschelneck, 50 Thl. 6 Gr. groß, auf den Klein-Roopschen Müllermeister Robert Evert für den Preis von 7000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf den Käufer als freies von allen auf dem Gute Kegeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauerrentenbank, deren Ansprüche und Rechte, ebenso wie die der rechtlichen Inhaber aller ingrossirten Obligationen unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gedachte Daukschelneck-Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Müllermeister Robert Evert erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle.

Wolmar, den 28. Mai 1866. Nr. 1982. 3

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Царскосельской Городской Ратуши и на основаніи опредѣленія сего Правленія, для пополненія долговъ купеческой вдовы Ольги Андреевой Ликбергъ, купчихъ Екатеринѣ Орловой и дочери Коллежскаго Совѣтника Еленѣ Ананьиной по закладной въ 8800 руб. и Надворному Совѣтнику Глотову по заемному письму 2115 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ дача дожницы Ликбергъ состоящая, С. Петербургской губерніи въ г. Павловскѣ, 1. части подъ № $^{62}/_{7}$, заключающая въ себѣ: домъ деревянный о 12 комнатахъ на каменномъ фундаментѣ, одно-этажный, крытый желѣзомъ, полудомикъ деревянный двухэтажный, бревенчатый сарай для экипажей и лошадей съ землею въ количествѣ 2519 саж. $3^1/_2$ арш., оцѣненная въ 1350 руб.

Продажа означенной дачи будетъ производиться въ присутствіи сего Правленія 26. Іюля мѣсяца текущаго года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра и желающіе купить ту дачу могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

18. Мая 1866 года. № 3213. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда и на основаніи опредѣленія сего Правленія будетъ продаваться дача принадлежащая дочери Полковника Натальи Измайловой, на удовлетвореніе иска Надворной Совѣтницы Анны Кандыбы въ 4000 руб., по сакладной совершенной 24. Февраля 1861 г. во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты.

Назначенная въ продажу дача Измайловой находится С. Петербургской губерніи въ г. Павловскѣ, 1. части по Ижорской дорогѣ подъ № 169/92 и заключаетъ въ себѣ: земли 2603 кв. саж. и слѣдующія строенія: а) домъ одноэтажный, деревянный, на каменныхъ столбахъ, крытый желѣзомъ, б) полудомикъ бревенчатый на столбахъ, крытый тесомъ, в) каретный сарай и конюшня бревенчатые, крытые тесомъ, г) два деревянныхъ сарая, навѣсъ коровникъ и погребъ бревенчатые и д) колодезь, парникъ и оранжерея бревенчатые. Дача эта оцѣнена въ 2362 руб.

Продажа означенной дачи будетъ производиться въ присутствіи сего Правленія 8. числа Іюля мѣсяца текущаго года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра и желающіе купить сказанную дачу могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

25. Апрѣля 1866 года. № 2940. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 6. Juni 1866 und an den folgenden Tagen (Mittwoch und Freitag nicht) um 4 Uhr in der Bude, Kalkstraße Haus Schweinfurth, in Concurssachen von G. Henschell & Co. verschiedene Galanteriewaaren, als Blonden, Spitzen, Bänder, Knöpfe, Zwirn, Mousseline, Jaconet, Blumen, Gardinenstangen 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts sollen Dienstag den 7. Juni und an den folgenden Tagen, 11 Uhr Morgens, im C. E. Grimmschen Speicher, Pferdestraße Nr. 27, eine Partie russischen Hopfen und eine Partie holländische Häringe in $^1/_{16}$ Tönnchen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Eduard Schenck, Makler.

Съ разрѣшенія Рижскаго Ветгерихта во Вторникъ 7. Іюня и въ слѣдующіе дни въ 11 часовъ утра въ амбарѣ К. Э. Гримма по Конной улицѣ № 27 за наличныя деньги съ аукціона продаваться будетъ партія русскаго хмѣля и партія голландскихъ сельдей въ $^1/_{16}$ боченкахъ. Эдуаръ Шенкъ маклеръ.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bericht über die 310. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 11. Mai 1866.

Als eingegangen wurden zur Anzeige gebracht: Von der Kais. Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Отчетъ за 1865 годъ. Извѣстія. Томъ II. Nr. 2. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel: Jahrbücher Bd. VIII. 26. Bericht 1865. Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1866. 2. 3. Von dem Kaiserl. Naturforscher-Verein zu Moskau: Bulletin 1865. IV. Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Отчетъ о восьмомъ присужденіи наградъ Графа Уварова. 25. Сентября 1865 года. Bulletin Tome IX. № 4 et dernier. Mémoires. Tome X. № 2. Beiträge zur Anatomie und Entwickelungsgeschichte des Loxosoma Neapolitanum sp. n. von A. Kowalewsky. Von dem Herrn estländischen Gouv.-Schulen-Director Dr. Gahlnbäck zu Reval: Bericht an Se. Erlaucht den Herrn Curator über die bei dem Besuche einiger Schulanstalten Deutschlands gemachten Wahrnehmungen von C. Hoheisel. Reval 1866. Verschiedene Statuten und Rechenschaftsberichte. Von der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg· Извѣстія. Томъ VI. Выпускъ 1. 2. 3. An Fortsetzungen gingen ein: Erman Archiv XXIV. 4. Altpreuß. Monatsschrift 2. Jahrgang. Heft 2—8. 3. Jahrg. 1. Baltische Monatsschrift 1866. März. Correspondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 1866. 4. Geschenke flossen der Bibliothek zu von den Herren Pastor Nöltingk in St. Petersburg, Rathsherr Ed. Hollander und Steffenhagen und Sohn in Mitau. Schreiben waren eingegangen: vom Livl. Landraths-Collegium und dem kurl. Ritterschafts-Comité, von der Kaiserl. Archäologischen Commission zu St. Petersburg und der Kais. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau. Von Herrn W. v. Bock waren bei einem Schreiben, welches verlesen wurde, zwei seiner Druckschriften übersandt worden.

Der Präsident machte die Mittheilung, daß er durch Vermittelung des Herrn Professors der Medizin, wirkl. Staatsraths Dr. Hahn zu Charkow dem Herrn Prof. wirkl. Staatsrath Stanislawsky ebendaselbst eine mit 101 Siegeln und eigenhändigen Unterschriften versehene Original-Protestation der Ritter und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen d. d. Mitau den 19. Mai 1767 „wider allen Eindrang u. s. w." erhalten habe, desgleichen auch die Abschrift mit beigefügter russischer Uebersetzung eines polnischen Schreibens von Chodkiewicz an König Sigismund III. d. d. Riga den 21. Juni 1609, in welchem Pernau, den kleinen Städten Livlands und der Stadt Reval günstige Bedingungen im Fall ihres Zutritts zu Polen in Aussicht gestellt worden. Beide Schriftstücke wurden der Gesellschaft übergeben und das erstere auch verlesen. In demselben wird von den unterzeichneten Gliedern der Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurlands und Semgallens feierlichst gegen allen Eindrang protestirt, der den Grundverträgen, Rechten und Freiheiten zuwider durch Constitutionen, Commissionen, einseitige Rescripte und eingeschlichene Gebräuche bisher eigenmächtig gemacht worden, namentlich gegen die von den Katholischen geschehene einseitige Kirchen-Reformationes verschiedener Lutherischen Kirchen, die Errichtungen der Kirchen und Schulen, die vorbehaltene Disposition mit diesen Herzogthümern, nach Ausgang der fürstlichen Linie, die Schmälerungen der Hauptgrenze zwischen dem Großherzogthum Litthauen und diesen Herzogthümern u. dgl.

Hr. Oberlehrer Haller referirte über den Rechenschaftsbericht der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft für das Jahr 1865, vom Secretairen derselben dem Baron Th. v. Osten-Sacken und gab interessante Mittheilungen über die Thätigkeit der erwähnten Gesellschaft im verflossenen Jahre, namentlich über die Expeditionen, welche in verschiedenen Gegenden Asiens unternommen worden waren.

Hr. Dr. W. v. Gutzeit verlas einen Aufsatz über die „Breze" oder „Bretze", welcher Ausdruck sich nicht allein in den Zweigen der deutschen Sprache, in der englischen, schwedischen, lettischen, estnischen und selbst französischen Sprache, sondern auch in der slavischen Sprache findet und gab Veranlassung zu längerer Discussion über die Etymologie dieses weitverbreiteten Ausdrucks, an welcher Discussion Hr. Stadtbibliothekar G. Berkholz, anknüpfend an seine in voriger Sitzung mitgetheilte Betrachtung über die „Oseringe" lebhaften Antheil nahm.

Zum Schluß theilte der Präsident den Bericht des Pastors A. Bielenstein über die Steinringe von Groß-Autz-Elisenhof und den Götzenberg am Sebbersee mit, welcher die Resultate der von dem genannten Prediger in Gemeinschaft mit dem Probst A. v. Raison in der Autzschen Gegend im vorigen Jahre unternommenen Forschungen nach Denkmälern aus der heidnischen Vorzeit Kurlands enthielt.

Die nächste Sitzung findet am 14. Sept. c. statt.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. Juni 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
26. Mai	30,03 Russ. Zoll	+ 21°,5 Reaumur	S. gering.	heiter.
27. „	30,03 „	+ 16° „	N. O. „	„
28. „	30,14 „	+ 18°,8 „	N. „	„
29. „	30,00 „	+ 19°,3 „	N. mittelmäss.	„
30. „	29,92 „	+ 18° „	O. gering.	bewölkt.
31. „	29,56 „	+ 16° „	W. stark.	„
1. Juni	29,91 „	+ 17° „	N. W. gering.	bedeckt.

Bekanntmachungen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Laut Testament des Herrn Apothekers erster Klasse **Magnus**, Theodor's Sohn **Hagen** in **Kimra**, (Gouvernement Twer) werden folgende Erben: **Heinrich Felgenhauer**, sein Bruder **Johann** und dessen jüngere Schwester, ferner die Frau Wittwe **Schkrey**, deren Brüder **Heinrich** und **Johann**, sowie **Mathilde** (Schwester der Frau Wittwe Schkrey) und die übrigen drei Kinder aufgefordert, binnen 6 Monaten, sich bei dem Herrn Testamentsvollstrecker **Dr. Eduard v. Landesen** in Twer gesetzlich zu legitimiren. Nach Ablauf jener Frist, also am 27. December 1866 werden von dem Herrn Testamentsvollstrecker keine Ausweise über die Identität genannter zehn Personen angenommen und ist Letzterer laut Testament, ermächtigt, **ohne jegliche Rechenschaft** Verfügungen über den Nachlaß des weiland Apotheker **Magnus Theodor's** Sohn **Hagen** zu treffen.

Twer, den 27. Mai 1866.

Adresse des Herrn Testamentsvollstreckers: Гну. доктору **Эдуардъ Феодоровичу фонъ Ландэзенъ** на миллiонной въ домъ Абакумова въ Тверь. 1

Ein **junger Mann**, welcher die Landwirthschaft in Livland praktisch erlernt hat, **sucht** unter bescheidenen Ansprüchen, **eine Stelle als landwirthschaftlicher Gehilfe**. Etwaige Offerten werden unter Lit. N. N. in Mitau durch die **Fr. Lucas**'sche Buchhandlung, in Riga durch die **N. Kymmel**'sche Buchhandlung erbeten.

Angekommene Fremde.

Den 1. Juni 1866.

Stadt London. Hr. Student Eckardt von Dorpat; Hr. Kaufmann Kuspiel von Friedrichstadt.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath Baron Uexküll, Frau v. Wissotzky von Paris; Hr. Edelmann Doroschenko von Wilna; Hr. Hofschauspieler Nowikow, Hr. Generalmajor Schelkin, Madame Bilibin, Hr. Particulier Reinhold von St. Petersburg; Hr. Baron Schoultz-Ascheraden 1, Mademoiselle Schäfler von Lösern, Hr. Student Baron Fircks von Dorpat; Hr. v. Löris von Panten.

Hotel Bellevue. Hr. Hofrath Schmidt von Dorpat; Hr. Obristlieut. Parfenow von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Treunichow von Dünaburg; Hr. dimitt. Gardelieut. Toviott von Dünaburg.

Hotel garni. Hr. Stabscapitain Bornowsky, Hr. Lieut. Chrometzky von Wenden; Hr. Baron v. Fircks aus Kurland; Hr. Kaufmann Jachs von Dünaburg; Frau v. Sokolowsky von Witebsk.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Urlaubs-Billet der Soldatenwittwe Petronella Belsky sub Nr. 381, vom 16. October 1863.

B.-B. der Soldatenfrau Marja Abohl vom 25. November 1864, Nr. 348, giltig bis 25. Nov. 1866.

Der Placatpaß des zu Lepelsk verzeichneten Ebräers Awsei Chaimowitsch Rapperport vom 9. April 1866.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 28. Mai 1866.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Schilling H. B.	
London	3 „	—	26¼	Pence Sterling	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 26	27.	28.	Verk.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u 2. do. „	—	—	—	81½	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	85	—	—	85¼	85
5 do. do. 6. do „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7 do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
4 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	111⅞	—	—	111½	110½
5 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	86	85
5 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	99½	—	—	99½	99
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb „	92	—	—	92¼	92
Kurl Pfandbriefe, kündbare „	99½	—	—	100	99½
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	100
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—

Actien-Preise.

Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:	26	27.	28.	Verk.	Käufer.
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab Bahn R. 125 volle Einzahl. „	124	124	—	124	123½
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation. v. R. 125 „	—	—	—	—	140

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 15 und 19 der St. Petersburgschen, Nr. 22 und 30 der Wiätkaschen, Nr. 46 und 51 der Jeniseischen, Nr. 20 der Moskauschen, Nr. 31 der Poltawaschen, Nr. 18 der Stawropolschen, Nr. 20 der Nishegorodschen, Nr. 38, 41 u. 44 der Kiewschen, Nr. 19 der Tulaschen, Nr. 19 der Podolischen, Nr. 15, 16, 17 und 18 der Wolhynischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zwei Ausmittelungsartikel der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung den Mawr Timofejew Borodin und den Jewdokim Philippow betreffend; 3) ein Ausmittelungsartikel der Ufaschen Gouv.-Regierung den Fedor Utkin betreffend; 4) zu Nr. 24 und 34 der Kownoschen Gouv.-Regierung besondere Publicationsartikel die Sequestration und Confiscation von Vermögen und Capital mehrer Personen betreffend; 5) ein Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouv.-Regierung über Vermögen und Capital mehrer Personen, welche sich an den polnischen Unruhen betheiligten; 6) ein Artikel über ausgelooste polnische Schatzobligationen.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.